

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 02. September 2016

„Öffentliche Sicherheit in Deutschland stärken“

Deutschland muss ein sicheres Land bleiben. Amokläufe und Terroranschläge richten sich gegen unsere Freiheit, unsere Demokratie und unsere offene Gesellschaft. Wir werden deshalb alles rechtsstaatlich Gebotene tun, um die öffentliche Sicherheit in Deutschland und in Europa zu verbessern und unsere Freiheit zu schützen.

Ein umfassendes Sicherheitskonzept enthält aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion die gute finanzielle und materielle Ausstattung der Sicherheitsbehörden, effektive und kontinuierliche Präventionsmaßnahmen und wirksame Konzepte für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Bei allen dafür erforderlichen Maßnahmen gilt, dass Aktionismus und Symbolpolitik nicht weiterhelfen und deshalb zu vermeiden sind. Wir brauchen vielmehr maßvolle Politik, die nachhaltig für Sicherheit sorgt und die noch stärker die Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn sucht. Denn weder der internationale Terrorismus noch die organisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität machen an den Grenzen halt.

I. Sicherheits- und Justizbehörden

1. An erster Stelle steht, dass die **Polizei personell aufgestockt werden** muss: Wir wollen insgesamt mindestens 12.000 neue Polizeistellen, 6.000 bei der Bundespolizei und weitere 6000 in den Ländern. Weitere zusätzliche Stellen sind beim BKA erforderlich. Ein erster Schritt dazu sind die 3.000 Stellen für die Bundespolizei, die wir im Haushalt 2016 durchgesetzt haben. Für den Haushalt 2017 fordern wir weitere 3.000 Stellen.

2. Vordringlich ist zudem eine **bessere Ausstattung der Polizei** von Bund und Ländern. Insbesondere ihre Informations- und Kommunikationstechnologie muss umfassend modernisiert werden. Einsatzkräfte (neben Polizei auch Feuerwehren und Rettungsdienste) müssen zudem vor Gewalt geschützt werden. Die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land verdienen in ihrem Kampf gegen Kriminalität und Terror unsere volle Unterstützung!
3. Wir setzen uns für die **Stärkung unserer Justiz** ein. Verfahren müssen schneller abgewickelt und Straftaten konsequenter verfolgt werden. So stärken wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat.
4. Auch der Zoll leistet wertvolle Arbeit bei der Bekämpfung von - teilweise organisierter - Kriminalität in den Bereichen Finanzen, Steuern, Beschäftigung, vor allem illegale Beschäftigung, Mindestlohn und Schwarzarbeit. Deshalb fordern wir vom Bundesfinanzminister, **den Zoll zu stärken**.

II. Terror und Angriffe auf kritische Infrastrukturen

1. Die notwendigen Voraussetzungen für den Kampf gegen den Terror haben wir geschaffen. **Deutschland hat die Gesetze zur Bekämpfung und Verfolgung von Terrorismus an die neue Bedrohungslage angepasst**. So haben wir die Ausreise in terroristischer Absicht sowie die Finanzierung terroristischer Taten kürzlich unter Strafe gestellt, um Strafbarkeitslücken zu schließen. Wir haben erreicht, dass ausreisewilligen Dschihadisten nun neben dem Reisepass auch der Personalausweis entzogen werden kann. Für die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) wurde ein umfassendes Betätigungsverbot erlassen. Zudem müssen die Verkäufer von Prepaid-Handys die Daten der Käufer durch Vorlage eines Ausweispapieres überprüfen.
2. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gilt: **Klare Kante gegen jede Art von Extremismus – gerade auch von rechts!** Rechtsextreme Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte und die Formierung von Bündnissen aus Rechtspopulisten und Rechtsextremen, die mit

menschenverachtenden Parolen gegen Migrantinnen und Migranten, Asylsuchende und Muslime hetzen, werden wir nicht hinnehmen.

3. Die SPD-Bundestagsfraktion hat durchgesetzt, dass mit dem IT-Sicherheitsgesetz nun auch der **Schutz kritischer Infrastrukturen gegen Cyber-Angriffe** verbessert wird.
4. Notwendig ist ein intensiver Kampf **gegen Cyber-Kriminalität**. Auch im Netz müssen eine effektive Terrorismusbekämpfung und Strafverfolgung stattfinden. Ob bei neuen Bedrohungen ggf. auch neue Ermittlungsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden notwendig sind, muss geprüft werden.

III. Zivilschutz und Bundeswehr

1. Grundgesetzänderungen zur **Ausweitung des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren lehnen wir strikt ab**. Die innere Sicherheit ist Aufgabe der Polizei, die diese Aufgabe hochprofessionell und verlässlich wahrnimmt. Die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik ist zeitgemäß und bietet die richtigen Mittel, um den Bedrohungen unserer Zeit zu begegnen. Bereits heute lässt das Grundgesetz zu, dass die Bundeswehr bei besonders schweren Unglücksfällen und damit auch bei terroristischen Großlagen eingesetzt werden kann. Diese Möglichkeit ist als Amtshilfe sinnvoll und einer gemeinsamen Übung stehen wir grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber. Eine Stabsrahmenübung mit klar definierten Fallkonstellationen ist für uns denkbar. Dazu sind aber weder die Ausweitung der Befugnisse der Bundeswehr noch die Änderung der Verfassung erforderlich. Denn Kriminalität und Terrorismus sollen von denen bekämpft werden, die hierfür professionell ausgebildet sind: der Polizei von Bund und Ländern. Diese müssen wir stärken!
2. Ein umfassendes Sicherheitskonzept schließt für uns den **Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe** ein. Das THW, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und die anderen Hilfsorganisationen wie Rettungsdienste und Feuerwehren leisten hervorragende Arbeit. Damit

diese Arbeit auch unter den gestiegenen Anforderungen gewährleistet werden kann, setzen wir uns für eine signifikante Erhöhung der Bundesmittel ab dem Jahr 2017 ein.

IV. Europäische und internationale Ebene

1. Wir müssen verhindern, dass Kriminelle und Terroristen in die EU gelangen. Dazu müssen die systematischen und koordinierten Kontrollen an den **Außengrenzen des Schengenraums verstärkt** und das Grenzkontrollsystem der Schengen-Mitgliedstaaten effektiv umgesetzt werden. Europol und Frontex müssen stärker zur Terrorismusbekämpfung einbezogen werden. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen verlässlicher als bisher Daten liefern und Erkenntnisse austauschen, sowie erforderlichenfalls auch bei operativen Maßnahmen zusammenarbeiten.
2. Alle Flüchtlinge in Deutschland und in der EU müssen registriert werden. Wir müssen wissen, wer zu uns kommt und wer bei uns lebt.
3. Ausländerinnen und Ausländer, die schwere Straftaten begehen, müssen nach Verbüßung ihrer Strafe umgehend abgeschoben werden, soweit dies die Sicherheits- und Menschenrechtssituation im Herkunftsland erlaubt. Wo es Probleme mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer gibt, etwa nach Algerien und Marokko, müssen diese schnellstmöglich gelöst werden.
4. Dringend notwendig ist eine **engere Kooperation der Sicherheitsbehörden auf europäischer Ebene**. Wir fordern nach dem Vorbild des deutschen Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums ein Anti-Terrorzentrum auf europäischer Ebene, in dem ein koordinierter und regelmäßiger Austausch der Sicherheitsbehörden stattfindet, unter Einschluss der Nachrichtendienste. In Deutschland haben wir bereits im Juni ein Gesetz zum **besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus** verabschiedet. Das Bundesamt für Verfassungsschutz soll sich

künftig an gemeinsamen Dateien mit ausländischen Nachrichtendiensten beteiligen können.

5. **Deutschland muss sich auch international weiterhin an Maßnahmen zur Terrorbekämpfung beteiligen.** Das geht nicht ohne militärische Mittel. Ebenso wichtig ist es, dem Terrorismus politisch den Nährboden zu entziehen: Durch Mitarbeit an Lösungen für die Kriege und Konflikte im Nahen und Mittleren Osten, durch die Stabilisierung fragiler Staaten, durch wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Förderung nachhaltiger Entwicklung.
6. **Wir fordern einheitliche strenge europäische Standards beim Waffenrecht.** Es darf nicht sein, dass Kriminelle sich Waffen, die in Deutschland illegal sind, relativ einfach in Nachbarländern beschaffen können. Außerdem muss der illegale Waffenhandel im Internet konsequent bekämpft werden.

V. Prävention

1. **Der öffentliche Raum muss sicher sein.** Es darf keine Orte in Deutschland geben, die von der Bevölkerung aus Sorge um ihre Sicherheit gemieden werden. Die Polizei muss deshalb zusätzliche Kräfte zur Verfügung stellen, die nicht nur sporadische Kontrollen durchführen, sondern gezielt für einen längeren Zeitraum an bekannten Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt werden, damit wirklich jede Straftat konsequent verfolgt wird und Platzverweise durchgesetzt werden. Wo Videotechnik Gefahren vorbeugen und Beweise sichern hilft, soll sie eingesetzt werden.

Die Menschen erleben den Staat zuallererst vor ihrer eigenen Haustür. Wenn Kommunen nicht mehr in der Lage sind, problematischen Entwicklungen in Straßenzügen und Stadtteilen entgegen zu wirken, entsteht der Nährboden für soziale Konflikte und Extremismus. Wir wollen daher daran festhalten, Kommunen besser als bisher darin zu unterstützen, über die Arbeit in Kindergärten, Schulen, Familien, Nachbarschaften usw. das Entstehen von

sozialen Spannungen und das Abrutschen von Quartieren frühestmöglich und präventiv verhindern zu können.

2. Das **vorbeugende Handeln der Sicherheitsbehörden muss gestärkt** werden. Gefährdern muss das Agieren so schwer wie möglich gemacht werden. Wir unterstützen die Ausweitung der Befugnisse für präventive Maßnahmen, etwa durch konsequente Verhängung zeitlich befristeter Aufenthaltsverbote für Großveranstaltungen oder bestimmte Örtlichkeiten wie Fußballstadien.
3. Der **Zugang zu Großveranstaltungen muss besser kontrolliert** werden. Es muss verhindert werden, dass Personen aus dem islamistischen oder rechtsextremistischen Spektrum als Wachleute, Ordner oder Rettungskräfte zum Einsatz kommen. Regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfungen müssen gesetzlich vorgeschrieben werden. Dies umfasst die Pflicht zur Einholung einer polizeilichen Auskunft und die Möglichkeit, Informationen bei Verfassungsschutzbehörden abzufragen.
4. Wir wollen **wirksame Präventionsmaßnahmen gegen jede Art von Extremismus**. Wesentliche Voraussetzungen, um das Abgleiten von Menschen in den Extremismus zu verhindern, sind soziale Sicherheit und Gerechtigkeit. Darüber hinaus bedarf es der Aufklärung über ideologischen und religiösen Fanatismus, schulischer und politischer Bildung und der flächendeckenden Etablierung von Programmen zur Deradikalisierung. Den Betroffenen müssen wir Ausstiegsoptionen aufzeigen, dafür müssen Ausstiegsprogramme gefördert werden. Zudem sollen besonders geschulte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die flächendeckend und hauptamtlich in Justizvollzugsanstalten tätig sind, einer Radikalisierung von Häftlingen im Vollzug entgegenwirken.
5. Mit dem **Bundesprogramm „Demokratie leben!“** werden viele Projekte, Vereine und Träger in allen Bundesländern gefördert, die erfolgreiche Deradikalisierungsarbeit betreiben. Wir haben zudem eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene zur Unterstützung der vielfältigen Präventionsprojekte

durchgesetzt und wollen die Finanzierung von Präventivmaßnahmen langfristig absichern.

VI. Einwanderungsland Deutschland

1. Wir lehnen die Vollverschleierung ab. Sie ist mit den Werten einer offenen Gesellschaft und der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht vereinbar. Indessen löst ein „**Burka-Verbot**“ keine Sicherheitsprobleme. Einen solchen politischen Aktionismus lehnen wir ab. Ein Vorbild für differenzierte Regelungen auf Landesebene ist beispielsweise das Neutralitätsgesetz in Berlin, das das Tragen von religiösen Symbolen regelt.
2. Niemand darf zu einer Ehe gezwungen werden, schon gar keine minderjährigen Mädchen. Ehen unter Zwang sind inakzeptabel. Kinder- und Jugendschutz hat auch für die Kinder von Flüchtlingen und Einwanderern höchste Priorität. Die Zwangsheirat ist bereits heute nach deutschem Recht strafbar, hiervon sind sowohl im In- als auch Ausland geschlossenen Ehen erfasst. Wir begrüßen, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu diesen Fragen eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Aus der Sicht der SPD-Bundestagsfraktion gibt es folgenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf:
 - Die **Ehemündigkeit** muss ohne Ausnahme auf 18 Jahre festgesetzt werden.
 - Im Ausland geschlossene Ehen dürfen in Deutschland nur dann anerkannt werden, wenn beide Ehegatten 18 Jahre alt sind. Es muss klargestellt werden, dass diese Ehen mit Minderjährigen in Deutschland nicht anerkannt werden können. Kinder, die im Ausland verheiratet wurden, müssen die Möglichkeit erhalten, diese Ehen von hier aus aufheben zu lassen.
 - Das 2009 abgeschaffte Verbot der religiösen Voraustrauung im Personenstandsrecht mit Androhung eines Bußgeldes muss wieder eingeführt werden. Eine religiöse Trauung darf nur dann erfolgen, wenn zuvor eine standesamtliche Trauung stattgefunden hat. Damit wird gesichert,

dass nicht durch religiöse Trauungen der gesetzliche Schutz von Kindern vor Zwangsverheiratungen umgangen wird.

3. Die **doppelte Staatsbürgerschaft** ist ein selbstverständlicher Teil der Anerkennungskultur in Deutschland. Vorschläge, die auf eine Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft hinauslaufen, setzen alle Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit einem Generalverdacht aus. Das ist mit der SPD-Bundestagsfraktion nicht zu machen. Wir halten daran fest, dass in Deutschland geborene Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben, wenn ein Elternteil sich hier seit acht Jahren rechtmäßig aufhält. Des Weiteren setzen wir uns dafür ein, die Möglichkeit zu erleichtern oder zu verbessern, zusätzlich zu einer anderen die deutsche Staatsangehörigkeit zu behalten oder zu erwerben. Damit wird internationalen Biografien und Migration Rechnung getragen. Wir werden bessere Voraussetzungen für Integration und Teilhabe für Ausländerinnen und Ausländer am gesellschaftlichen Leben in Deutschland schaffen. Hierzu gehört auch das kommunale Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer, die lange in Deutschland leben.
4. Wir brauchen in Deutschland ein **modernes Staatsangehörigkeitsrecht**, ein humanes Asylrecht und endlich ein Einwanderungsgesetz. Mit einem Einwanderungsgesetz werden wir nicht nur den Zuzug von qualifizierten Leuten mit Sprachkenntnissen besser steuern, sondern auch für solche Einwanderinnen und Einwanderer die Möglichkeiten verbessern, schneller die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.